



## **Auswirkungen gesetzlicher Veränderungen auf die personelle Situation im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien  
21.09.2022 Kenntnisnahme

### **Erläuterungen:**

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 28.04.2022 erfolgte bereits eine umfassende Information zu den weitreichenden Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), hier insbesondere auf das Kinder- und Jugendhilferecht (Sozialgesetzbuch [SGB] – Achstes Buch [VIII] – Kinder- und Jugendhilfe).

Im Ausblick wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der sich aus den gesetzlichen Veränderungen ergebenden Entwicklungen, erweiterten und neuen Aufgabenstellungen mittelfristig weitere finanzielle und personelle Ressourcen im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum erforderlich machen werden.

Frau Förtsch, Leiterin des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe, wird einen Überblick über die personelle Situation im gesamten Fachdienst geben und die konkreten Personalbedarfe, die sich (auch, aber nicht nur) aus der Reform des SGB VIII ergeben, erläutern.

### **Anlage(n):**

ohne